

KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM HAMBURG

20. JAHRGANG HAMBURG, 15. APRIL 2014 Nr. 4

INHALT							
Art.: 49	Annahme des Rücktrittgesuchs von Erzbischof Dr. Thissen	Art.: 58	Beschluss der Unterkommission der Regional- kommission Ost der Arbeitsrechtlichen				
Art.: 50	Wahl des Diözesanadministrators67		Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. Februar 2014				
Art.: 51	Ernennung eines Ständigen Vertreters67	Art.: 59					
Art.: 52	Vollmachten des Offizials68	Art.: 60	-				
Art.: 53	Gebet und Fürbitten während der Sedisvakanz		des Erzbistums 2014				
Art.: 54	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 201469	Art. :61	Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 2014 und der Kollekte				
Art.: 55	Dekret über die Zusammensetzung des		am Pfingstsonntag, 8. Juni 201476				
	Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena 69	Art.: 62	Empfehlung des Diözesanadministrators zum Gebet der RENOVBIS-Pfingstnovene "Als neue Menschen leben"				
Art.: 56 Änd	Änderung der Besoldungs- und Versorgungs-	Art.: 63	Warnungen				
	ordnung für die Priester des Erzbistums	Art.: 64	Informationen zu Windows XP78				
	Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO)73	Art.: 65	Entwicklung Pastoraler Räume				
Art.: 57	Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 24. Februar 2014		Kirchliche Mitteilungen chronik Hamburg				

Art.: 49

Annahme des Rücktrittgesuchs von Erzbischof Dr. Werner Thissen

Papst Franziskus hat am 21. März 2014 das Rücktrittgesuch des Erzbischofs von Hamburg, Erzbischof Dr Werner Thissen angenommen. Erzbischof Dr. Thissen stand dem Erzbistum Hamburg seit 2003 vor. Das Erzbistum Hamburg ist seit dem 21. März 2013 vakant.

H a m b u r g , 21. März 2014

Franz-Peter Spiza **Dompropst**

Art.: 50

Wahl des Diözesanadministrators

Nach Annahme des Rücktrittsgesuchs von Erzbischof Dr. Werner Thissen durch Papst Franziskus am 21. März 2014 hat das Hamburger Metropolitankapitel in seiner Sitzung am 23. März 2014 Herrn Generalvikar Domkapitular Ansgar Thim gemäß can. 42 § 1 CIC zum Diözesanadministrator gewählt.

H a m b u r g, 24. März 2014

Franz-Peter Spiza **Dompropst**

Art.: 51

Ernennung eines Ständigen Vertreters

Am 28. März 2014 hat Diözesanadministrator Ansgar Thim Herrn Geistlichen Rat Georg Bergner zu seinem Ständigen Vertreter ernannt und ihm alle Vollmachten, einschließlich der Spezialmandate, übertragen, die er als Diözesanadministrator übertragen kann.

H a m b u r g, 7. April 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 52

Vollmachten des Offizials

Mit Datum vom 25. März 2014 hat Diözesanadministrator Ansgar Thim dem Offizial des Interdiözesanen Offizialates der Diözesen Hamburg und Osnabrück, Prälat Dr. Karl Wöste, für den Fall seiner Verhinderung und der des Ständigen Vertreters alle Vollmachten in verwaltungskanonistischen Angelegenheiten übertragen, einschließlich des Spezialmandates zur Gewährung der sanatio in radice.

H a m b u r g, 7. April 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 53

Gebet und Fürbitten während der Sedisvakanz

Während der Sedisvakanz sind alle in unserem Erzbistum dazu aufgerufen, um einen guten Nachfolger unseres bisherigen Bischofs zu beten.

Hierzu erhalten Sie in den kommenden Tagen ein entsprechendes Gebetsbildchen für das persönliche, aber auch für das gemeinschaftliche Gebet.

Messen für besondere Anliegen sind ebenfalls möglich. An Wochentagen eignet sich z. B. bei der Feier der Eucharistie (wenn die liturgischen Bestimmungen dies zulassen) in bestimmten Abständen eines der folgenden Messformulare oder das entsprechende Tagesgebet:

- für das Bistum (Messbuch Teil II, S. 1041 bzw. 1021)
- für die Wahl des neuen Bischofs (Messbuch Teil II, S. 1047 bzw. 1027)
- für die Diener der Kirche (Messbuch Teil II, S. 1055 bzw. 1034)
- Votivmesse vom Heiligen Geist Messbuch Teil II, S. 1133 bzw. 1101).

Im allgemeinen Gebet der Eucharistiefeier, aber auch im Stundengebet, in Wortgottesdiensten und Andachten sollte, vor allem an den Sonntagen, eine Fürbitte in entsprechender Intention eingefügt werden. Folgende Fürbitten stehen zur Auswahl:

- 1. Die Bistümer Hamburg und Erfurt, Freiburg, Köln und Limburg warten auf einen neuen Bischof. Wir bitten um Bischöfe, in denen das Feuer des Heiligen Geistes lebendig und die Freude des Evangeliums spürbar ist, und die mit der Liebe guter Hirten die Gläubigen im Glauben stärken ...
- 2. Wir bitten um einen neuen Bischof für unser Erzbistum Hamburg und darum, dass sich viele Frauen

- und Männer haupt- und ehrenamtlich in den Dienst der Kirche stellen ...
- 3. Schenke der Kirche von Hamburg einen guten neuen Bischof, schenke uns geistliche Berufungen zum priesterlichen und diakonalen Dienst, schenke auch Charismen für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst in der Kirche ...
- 4. Wir bitten um einen guten neuen Bischof. Wir bitten zugleich um Priester und Diakone für das Erzbistum Hamburg. Und wir bitten, dass viele Getaufte und Gefirmte in der Vielfalt des geweihten Lebens, im pastoralen und caritativen Dienst, in Erziehung, Wissenschaft und Schule sich in den Dienst des Evangeliums stellen.
- Gib uns einen neuen Bischof. Mache uns hellhörig für deinen Ruf. Entfache in uns das Feuer deiner Liebe. Gib uns Worte und Taten, um das Evangelium zu bezeugen.
- 6. Wir bitten dich für die Kirche von Hamburg um einen neuen Bischof, der uns Seelsorger und Hirte ist, der uns hilft, die Zeichen der Zeit zu erkennen, der uns Beispiel und Inspiration zu einem Leben aus dem Geist der frohen Botschaft ist.
- 7. Wir danken dir für die vielen Gaben, Talente und Fähigkeiten, die du den Gläubigen im Erzbistum Hamburg geschenkt hast, die dem Leben der Kirche Reichtum und Ausstrahlung, Glaubwürdigkeit und Tiefe verleihen. Gib uns nun einen neuen Bischof, der uns ein guter Hirte ist. Stärke uns zum Zeugnis von deiner Liebe, die keinen Menschen ausschließt.
- 8. Die Kirche ist lebendig, weil sie aus der Fülle der Gaben Gottes lebt. Wir bitten um einen guten neuen Bischof. Wir bitten um geistliche Berufungen, um Männer und Frauen, die den Ruf in die Nachfolge annehmen.

Folgendes Gebet um einen neuen Erzbischof empfiehlt das Metropolitankapitel in besonderer Weise:

Gebet um einen neuen Erzbischof

Herr Jesus Christus,

du hast die Apostel und ihre Nachfolger zu Hirten der Kirche berufen.

Dir vertrauen wir unser Erzbistum an. Wir bitten dich um einen guten neuen Erzbischof.

Schenke uns einen Bischof,

in dem das Feuer des Heiligen Geistes lebendig und die Freude des Evangeliums spürbar ist,

der uns mit der Liebe und der Geduld eines guten Hirten im Glauben stärkt,

der die Zeichen der Zeit aufmerksam wahrnimmt und der die Gläubigen eint und sie ermutigt, deinem Ruf zu folgen. Öffne auf die Fürsprache des Heiligen Ansgar, des Seligen Niels Stensen und der Seligen Lübecker Märtyrer unsere Herzen. Lass uns auf dem Weg voranschreiten, den du für die Kirche von Hamburg bereitet hast.

Du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Dir sei mit dem Vater und dem Heiligen Geist Lob und Dank, jetzt und in Ewigkeit. Amen!

H a m b u r g, 9. April 2014

Franz-Peter Spiza Dompropst

Art.: 54

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2014

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Jahr steht die Pfingstaktion von RENOVABIS unter dem Leitwort "Mit meinem Gott überspringe ich Mauern". Diese Worte aus Psalm 18 erinnern uns an den Fall des Eisernen Vorhangs vor 25 Jahren. Viele Christen waren maßgeblich an diesem Umbruch in Europa beteiligt.

Der Kollaps des kommunistischen Systems in den osteuropäischen Ländern hat den Unterdrückten Freiheit gebracht und vielen Menschen ein besseres Leben. Aber neben den Fortschritten gibt es auch zahlreiche Probleme. Die Freiheit ist bei weitem nicht überall gesichert, innenpolitische Auseinandersetzungen und wirtschaftliche Fehlentwicklungen der letzten Jahre haben schon Erreichtes wieder zunichte gemacht. Viele Menschen im Osten Europas haben ein schweres Leben, nicht wenige leiden große Not. Auch sind die seelischen Wunden aus der kommunistischen Zeit oft nicht verheilt.

Die Solidaritätsaktion RENOVABIS unterstützt die Kirchen in Osteuropa in ihrem Einsatz für benachteiligte, bedürftige und nach Orientierung suchende Menschen. Helfen Sie mit, Leid zu mildern und die Lebensverhältnisse bei unseren östlichen Nachbarn zu verbessern! Setzen Sie sich für ein solidarisches Europa ein! Wir Bischöfe bitten sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Münster, den 12.03.2014

Für das Erzbistum Hamburg

Ansgar Thim Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 1.Juni 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 8. Juni 2014, ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Art.: 55

D e k r e t über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena

Gemäß Teil I., Nummer 7 des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Norderstedt, Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn sowie die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 6. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 6, S. 18 ff. vom 15. Januar 2014) wird gemäß can. 427 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) hiermit folgendes Dekret erlassen:

I. Teil: Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen

Die laufende Amtszeit der Mitglieder der Kirchenvorstände der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten Pfarreien endet mit Ablauf des 28. April 2014.

§ 1 Zusammensetzung des Kirchenvorstandes

(1) Für die Zeit der Geltung dieses Dekrets besteht der Kirchenvorstand neben dem Pfarrer als Vorsitzenden aus insgesamt fünfzehn Mitgliedern. Auf der Grundlage der dazu von den Kirchenvorständen der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Kirchengemeinden mitgeteilten gemeinsamen Vorschläge gehören dem Kirchenvorstand der künftigen katholischen Kirchengemeinde St. Katharina von Siena folgende zum Kirchenvorstand wählbare Mitglieder an: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig Gregor Buchholz, Holger Reinecke, Andreas Strachanowski, Olav Ternes, Benno Weidler, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Annen, Olga Bräuninger, Dr. Peter Flamm, Wolfgang Könnecke, Christian Sowada, Herbert Stefanowski sowie aus der katholischen Kirchengemeinde Hl. Familie Arnold Ahlke, Rainer Karpinski, Michael Hartmann, Dr. Stefan Keller, Mathias Winge. Ersatzmitglieder sind: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig Dirk Schwerdt, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Annen Bernhard Riesenbeck sowie aus der katholischen Kirchengemeinde Hl. Familie Wolfgang Pyroth. Sämtliche vorstehend aufgeführten Personen haben schriftlich ihr Einverständnis mit der Ernennung zum Mitglied des Kirchenvorstandes erteilt. Im Übrigen gehören dem Kirchenvorstand abweichend von § 2 Absatz

- 1 und 2 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg höchstens zwei vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes berufene hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena an. Darüber hinaus gehört ein zum Kirchenvorstand wählbares Mitglied des Pastoralrates, das von diesem bestimmt wird, dem Kirchenvorstand an.
- (2) Der Kirchenvorstand tritt zu seiner konstituierenden Sitzung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Dekretes zusammen. Die Berufung hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Absatz 1 Satz 5 erfolgt zur konstituierenden Sitzung. Der Kirchenvorstand wählt auf seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende.

§ 2 Bildung von Ausschüssen

- (1) Innerhalb eines Monats nach seiner konstituierenden Sitzung hat abweichend von § 2 Absatz 6 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg der Kirchenvorstand einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss, einen Bauausschuss und einen Kindertagesstättenausschuss zu bilden. Jedem dieser Fachausschüsse gehören bis zu höchstens sieben Mitglieder an, wobei abweichend von § 24 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) wenigstens ein Mitglied dem Kirchenvorstand angehört. Die Mitglieder der Ausschüsse sollen über die jeweils gebotene fachliche Eignung verfügen; sie werden vom Kirchenvorstand bestellt. Zur Vorbereitung der Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse hat der Kirchenvorstand zuvor in geeigneter, öffentlicher Weise, vornehmlich durch Auslegung von Bewerberlisten, dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl von Bewerbungen für die Mitarbeit in den Ausschüssen in einem Umfang erreicht wird, die dem Kirchenvorstand eine personelle Auswahl ermöglicht.
- (2) Die erste Sitzung der Ausschüsse soll spätestens zwei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstandes erfolgen. Bis dahin erledigt der Kirchenvorstand die Aufgaben der Ausschüsse. Der oder die Vorsitzende muss Mitglied des Kirchenvorstandes sein. Die Ausschüsse wählen auf ihrer konstituierenden Sitzung unter der Leitung ihres ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, falls mehrere Mitglieder des Ausschusses dem Kirchenvorstand angehören, und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende. Ist der

- oder die Vorsitzende eines Fachausschusses an der Teilnahme an einer Sitzung des Kirchenvorstandes verhindert, nimmt der oder die stellvertretende Vorsitzende des betreffenden Fachausschusses insoweit an der Sitzung des Kirchenvorstandes gemäß § 11 Absatz 1 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) beratend teil.
- (3) Der Kirchenvorstand beauftragt abweichend von § 15 Absatz 3 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse mit der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Rahmen der Aufgaben des jeweiligen Ausschusses; Ausnahmen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Erlaubnis durch den Diözesanadministrator. Entscheidungen gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) trifft der Kirchenvorstand. Die Fachausschüsse haben folgende Geschäftsbereiche:
 - a) der Finanzausschuss:
 - die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Finanzbereich,
 - die Vorbereitung von Haushaltsplanung und Jahresrechnung der Kirchengemeinde unter Einschluss des Stellenplans, insoweit im Einvernehmen mit dem Personal- und Kindertagesstättenausschuss, sowie unter Einschluss eines Investitionsplans im Einvernehmen mit den Bauausschuss oder von sonstigen vom Kirchenvorstand zugewiesenen Aufgaben im Einzelfall,
 - die Kontrolle des Rechnungswesens,
 - die Bewirtschaftung von Gebäuden, insbesondere Mieten, Pachten, Abrechnungen,
 - Investitionsentscheidungen mit Ausnahme des Bau- und Einrichtungsbereichs;
 - b) der Personalausschuss:
 - die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Personalbereich,
 - die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Erstellung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans,
 - die Beratung des Kirchenvorstandes über die Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit leitenden Mitarbeitern in Einrichtungen, mit Ausnahme von Kindertagesstätten,
 - die Wahrnehmung von Aufgaben des Dienstvorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern der Kirchengemeinde, insbesondere die Dienst-

aufsicht, und gegenüber der Mitarbeitervertretung, insbesondere die Vertretung des Dienstgebers ihr gegenüber durch den Vorsitzenden des Personalausschusses, soweit diese Aufgaben zusätzlich vom Kirchenvorstand besonders zugewiesen werden;

c) der Bauausschuss:

- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes über Architekten- und Ingenieurverträge sowie über Werkverträge mit Unternehmern, Um- und Nachnutzung von pfarreilichen Gebäuden sowie über bauliche Belange im Bereich der Gebäudebewirtschaftung im kostenbezogenen Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.
- die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Erstellung des Investitionsplan im Rahmen des Haushaltsplans sowie insoweit im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung,
- die bauherrenseitige Vorbereitung der Abnahme von Werkleistungen jeder Art einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen,
- die Prüfung von Rechnungen im Baubereich,
- Begehungen gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 2 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi);

d) der Kindertagesstättenausschuss:

- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Rahmen des Stellenplans über die Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen für den Bereich von Kindertagesstätten der Kirchengemeinde, einschließlich der Vergütung,
- die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Einbeziehung sämtlicher haushaltsrelevanter Daten der Kindertagesstätten im Haushaltsplan und der Jahresrechnung der Kirchengemeinde unter Einschluss des Teilstellenplans in Zusammenarbeit mit dem Personalausschuss und des Teilinvestitionsplans in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss,
- die Wahrnehmung von Aufgaben des Dienstvorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern der Kirchengemeinde in Kindertagesstätten, insbesondere die Dienstaufsicht, soweit diese Aufgaben zusätzlich vom Kirchenvorstand besonders zugewiesen werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat wird zur Entlastung des Kindergartenausschusses von betriebswirtschaftlichen Belangen im Benehmen mit diesem geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung bereitstellen.

- (4) Abweichend von § 24 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) hat der Kirchenvorstand die Fachausschüsse unter schriftlicher Umschreibung des Umfangs der Beschlussfassungskompetenz zu ermächtigen, bindende Beschlüsse zu fassen. Entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse des Kirchenvorstandes bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Diözesanadministrator.
- (5) Soweit der besondere Schutz der Kirchengemeinde gewahrt bleibt, kann der Kirchenvorstand widerruflich schriftlich rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.
- (6) Die Erledigung der Aufgaben des Kirchenvorstandes und der Fachausschüsse kann durch einen Koordinator oder eine Koordinatorin unterstützt werden. Das Erzbischöfliche Generalvikariat regelt das Nähere.

§ 3 Geltendes Kirchenvermögensverwaltungsrecht

Soweit in diesem Dekret keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie die Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi).

II. Teil: Pastorale Gemeindegremien

Die laufende Amtszeit der Mitglieder der Pfarrgemeinderäte der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Norderstedt, Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn sowie die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg, und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 6. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 6, S. 18 ff. vom 15. Januar 2014) aufgeführten Pfarreien endet mit Ablauf des 28. April 2014.

§ 1 Gemeindeteams

(1) Die Gemeindeteams koordinieren die pastoralen Aktivitäten der bisherigen in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien als Gemeinden. Auf der Grundlage der dazu von den jeweiligen bisherigen Pfarrgemeinderäten der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien mitgeteilten Vorschläge gehören den jeweiligen Gemeindeteams in der künftigen katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena folgende zum Pfarrgemeinderat wählbare Mitglieder an: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig Anne Surges-Renner, Ulrike Heutmann,

Anja Jakobs, Hildegard Schubert, Antje Schmidt, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Annen Ulrike Hagemann, Gabriele Hoberg, Janin Lindner, Tim Meyer, Oliver Andres Cabrera Puzo sowie aus der katholischen Kirchengemeinde Hl. Familie Stefanie Hillenbrand, Gabriele Krause, Anna Zaubitzer, Theodorus Maas, Michael Wett. Ersatzmitglieder sind: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig Robert Mandelkow, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Annen Dr. Bernhard Brendel sowie aus der katholischen Kirchengemeinde Hl. Familie Rolf-Dieter Nadrowski. Sämtliche vorstehend aufgeführten Personen haben schriftlich ihr Einverständnis mit der Ernennung zum Mitglied im Gemeindeteam erteilt. Die jeweiligen Gemeindeteams treten zu ihrer konstituierenden Sitzung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Dekretes zusammen und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher oder eine Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher oder eine stellvertretende Sprecherin.

(2) Für jede der bisherigen in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien kann der Kirchenvorstand ein dort wohnendes Mitglied der Pfarrei als Gemeindebeauftragten oder Gemeindebeauftragte sowie einen stellvertretenden Gemeindebeauftragten oder eine stellvertretende Gemeindebeauftragte berufen; dazu stellt er das Benehmen mit dem jeweiligen Gemeindeteam her. Dem jeweiligen Gemeindeteam gehört der oder die jeweilige Gemeindebeauftragte an. Ist der oder die Gemeindebeauftragte an der Teilnahme an einer Sitzung des Gemeindeteams verhindert, nimmt der oder die stellvertretende Gemeindebeauftragte an der Sitzung des Gemeindeteams teil. Die Gemeindebeauftragten tragen als Ansprechpartner zur Kommunikation und Information zwischen den pastoralen Gemeindegremien einerseits und dem Kirchenvorstand und den Fachausschüssen andererseits bei.

§ 2 Pastoralrat

- (1) Der Pastoralrat erfüllt die den bisherigen Pfarrgemeinderäten nach geltendem Recht obliegenden Aufgaben. Er berät und beschließt insbesondere über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Pastoralkonzeptes sowie über pastorale Themen der Pfarrei.
- (2) Die Gemeindeteams bilden abweichend von § 2 der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) gemeinsam mit dem Pfarrer sowie den weiteren hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena den Pastoralrat der Pfarrei.

(3) Der Pastoralrat tritt spätestens einen Monat nach sämtlichen konstituierenden Sitzungen der Gemeindeteams auf Einladung des Pfarrers zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Pastoralrat wählt darin aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende.

§ 3 Themenverantwortliche

Die jeweiligen Gemeindeteams erstellen rechtzeitig nach ihrer konstituierenden Sitzung eine Liste mit Kandidaten und Kandidatinnen aus der jeweiligen Gemeinde, die im Einvernehmen mit dem Pastoralrat in seiner konstituierenden Sitzung als Koordinatoren und Koordinatorinnen für die im Pastoralkonzept festgeschriebenen thematischen Schwerpunkte als Themenverantwortliche der jeweiligen Gemeinde von den Gemeindeteams berufen werden. Kann ein Einvernehmen nicht erreicht werden, entscheidet der Pastoralrat abschließend.

§ 4 Gemeindekonferenz

- (1) Die Gemeindekonferenzen dienen der Beratung der pastoralen Themen innerhalb der bisherigen in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien als Gemeinden.
- (2) Der jeweiligen Gemeindekonferenz gehören die Mitglieder des Gemeindeteams sowie die Themenverantwortlichen an.
- (3) Spätestens einen Monat nach der ersten Berufung von Themenverantwortlichen treten die Gemeindekonferenzen zu ihrer jeweiligen konstituierenden Sitzung zusammen. Die Gemeindekonferenzen wählen darin jeweils aus den Mitgliedern des Gemeindeteams einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Bis zu dieser Wahl leitet das älteste Mitglied der Gemeindeteams, ersatzweise der Pfarrer die konstituierende Sitzung.

§ 5 Geltendes Recht

Soweit in diesem Dekret keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Regelungen des § 1 Absatz 1 bis 5 und 7 bis 14 sowie der §§ 7, 9, 11, 12, 15 Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) entsprechend.

III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret tritt am 29. April 2014 in Kraft und gilt bis zur Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahl 2018 oder bis zu einer Abänderung dieses Dekrets durch einen neuen Erzbischof von Hamburg oder in Bezug auf die Regelungen in Teil I.

bis zu einer Neuordnung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg und in Bezug auf die Regelungen in Teil II. bis zu einer Änderung der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR).

H a m b u r g, 31. März 2014

L. S. † Domkapitular Ansgar Thim Diözesanadministrator

Art.: 56

Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungsund Versorgungsordnung – PrBVO)

Die Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg vom 22. Oktober 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd.4, Nr.10, Art.150 i.Vbg. mit Beilage Nr. I, S. 144, vom 15. November 1998), in Kraft gesetzt zum 1. Au-

gust 1998, zuletzt geändert am 07.06.2012 (Erzbistum Hamburg, Kirchliches Amtsblatt, Bd.18, Nr.6, Art.72, S. 76f, vom 15. Juni 2012) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Grundgehaltssätze in Anlage 1 zur PrBVO:

- 1. Die in Unterabschnitt 1.2.1 von Abschnitt 1.2 der Anlage zur PrBVO festgelegten und in der "Grundgehaltstabelle Priester" verzeichneten Grundgehaltssätze werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 um 3,0 v.H. des jeweiligen Tabellenwertes in den einzelnen Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen angehoben (lineare Erhöhung der Grundgehaltssätze).
- Die Anhebung der Grundgehaltssätze ist eine Besoldungserhöhung i. S. von § 15 PrBVO; die Ruhegehaltssätze erfahren aufgrund dieser Maßnahme eine Anpassung.
- 3. Die Grundgehaltssätze in der "Grundgehaltstabelle Priester" in Anlage 1 Unterabschnitt 1.2.1 von Abschnitt 1.2 zur PrBVO werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 wie folgt festgelegt:

Grundgehaltstabelle Priester

(gültig ab 1. Januar 2014)

DA-Stufe	Lebensalter	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
DA-Stute		Euro	Euro	Euro	Euro
1				2.211,74	2.037,56
2	unter 30 J.	2.328,48	2.270,12	2.281,48	2.101,25
3		2.473,63	2.412,01	2.350,39	2.164,95
4	über 30 J.	2.618,20	2.553,89	2.487,24	2.291,14
5		2.762,75	2.705,32	2.624,71	2.417,34
6		2.907,34	2.834,23	2.762,16	2.543,54
7		3.004,50	2.940,86		2.628,26
8		3.100,48	3.023,11		2.713,00
9		3.196,46	3.116,48		2.797,13
10		3.293,62	3.210,91		2.881,84
11		3.389,61	3.304,89		2.965,99

II. Einfügung einer Zulage für Pfarrer mit be sonderer Leitungsverantwortung Anlage 2 zur PrBVO:

2.4 Zulage für Pfarrer mit besonderer Leitungsverantwortung – Leitung eines pastoralen Raums -

Der Pfarrer mit besonderer Leitungsverantwortung – Leitung eines pastoralen Raums - erhält in der Regel für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe eine monatliche Zulage in Höhe von 350,00 €.

Über die Gewährung dieser Zulage entscheidet das Erzbischöfliche Personalreferat. Die Auszahlung und Versteuerung erfolgt mit der monatlichen Besoldung. Sofern der Pfarrer bei Eintritt in den Ruhestand

Sofern der Pfarrer bei Eintritt in den Ruhestand einen Anspruch auf diese Zulage für mindestens 10 Jahre hatte, ist die Zulage bei den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen nach § 15 Abs. 2 zu berücksichtigen.

III. Inkrafttreten

Die vorstehenden Regelungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

H a m b u r g, 9. April 2014

L. S. † Domkapitular Ansgar Thim Diözesanadministrator

Art.: 57

Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 24. Februar 2014

Einrichtungsspezifische Regelung nach § 11 AK-Ordnung

Der Vermittlungsausschuss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (DCV) hat zu dem Antrag Nr. 01/2013/RK Ost im Verfahren gemäß § 15 Abs. 3 – 5 AK-Ordnung am 24. Februar 2014 einen Vermittlungsspruch gefasst. Dieser Spruch tritt an die Stelle eines Beschlusses der zu dem Antrag Nr. 01/2013/RK Ost eingerichteten Unterkommission der Regionalkommission Ost.

Der Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost, der ordnungsgemäß ausgefertigt dem Erzbischof von Hamburg zur Inkraftsetzung zugeleitet ist, lautet wie folgt:

"Spruch des Vermittlungsausschusses zu Antrag Nr. 01/2013/RK Ost

Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand, Groß-Sand 3, 21107 Hamburg

a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 30 AVR des Wilhelmsburger Krankenhauses Groß- Sand erhalten abweichend von der Regelung des Vermittlungsbeschlusses der RK Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte:

01.01.2014 um 2,9 % 01.04.2014 um weitere 2,6 %

- b) Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 30 AVR des Wilhelmsburger Krankenhauses Groß-Sand gibt es keine einmalige Sonderzahlung (lt. § 13 b).
- Alle anderen Regelungen der Anlage 30 aus dem Vermittlungsspruch vom 17.12.2013 werden mit dem Beschluss umgesetzt.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlagen 2, 7, 31 und 33 zu den AVR des Wilhelmsburger Krankenhauses erhalten, abweichend der Regelung des Vermittlungsbeschlusses der RK

Ost vom 17.12.2013, folgende Erhöhung der Tabellenentgelte:

01.01.2014 um 3,5 % 01.05.2014 um weitere 2,8 %

- 3. Rückwirkende Erhöhungen für das Jahr 2013 werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wilhelmsburger Krankenhaus Groß- Sand ausgeschlossen.
- 4. Das Urlaubsgeld beträgt:
 - a) für die am 01.07.2014 beschäftigten Mitarbeiter der VG 1 bis 5b der Anlage 2 zu den AVR: 278,36 €.
 - b) für die am 01.07.2014 beschäftigten Mitarbeiter der VG 5c bis 12 der Anlage 2 zu den AVR: 361,86 €.
 - c) für die gemäß der Anlage 7 AVR, sowie die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegeschule zur Ausbildung beschäftigten: 261,57 €.
 - d) die am 01. Juli teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, erhalten vom Urlaubsgeld für Vollbeschäftigte den Anteil, der dem Maß der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.
- 5. Die Zulagen werden wie im Beschluss des Vermittlungsspruches der RK Ost vom 17.12.2013 übernommen. Die im Vermittlungsspruch getroffenen Regelungen für die VG 9a bis 12 entfallen.
- 6. Ab dem Jahr 2014 gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand die Urlaubsregelung aus dem Vermittlungsbeschluss der RK Ost vom 17.12.2013.
- 7. Die Regelungen dieses Beschluss gelten bis einschließlich 31.12.2014. Im Jahr 2015 werden entweder neue Tarifbeschlüsse der RK Ost umgesetzt, bei Ausbleiben eines Beschlusses werden die MAV und das Direktorium des Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand bis zum 31.03.2015 einen erneuten gemeinsamen Antrag nach § 11 AK-Ordnung an die Regionalkommission Ost stellen."

Freiburg, den 24.02.2014

gez. Hans Georg Ruhe gez. Dr. Wolfgang Schmitz-Rode Vorsitzende des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost

Der vorstehende Spruch des Vermittlungsausschusses wird hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 27. März 2014

L. S. † Domkapitular Ansgar Thim Diözesanadministrator

Art.: 58

Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. Februar 2014

Einrichtungsspezifische Regelung nach § 11 AK-Ordnung

Am 26. Februar 2014 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag 17/2013/RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss zu Antrag Nr. 17/2013/RK Ost Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH, Hamburger Straße 41, 21465 Reinbek

- a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 30 AVR der Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH, erhalten abweichend von der Regelung des Vermittlungsbeschlusses der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte:
 - 01.01.2014 um 2,9% 01.04.2014 um weitere 2,6%
 - b) Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 30 der Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH gibt es keine einmalige Sonderzahlung (lt. § 13 b).
 - c) Alle anderen Regelungen der Anlage 30 aus dem Vermittlungsspruch vom 17.12.2013 werden mit dem Beschluss umgesetzt.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlagen 2, 7, 31, 33 AVR der Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte:

01.01.2014 um 3,5% 01.04.2014 um weitere 1,4% 01.07.2014 um weitere 1,4 %

- Rückwirkende Erhöhungen für das Jahr 2013 werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH ausgeschlossen.
- 4. Das Urlaubsgeld beträgt:
 - a) für die am 01.07.2014 beschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 5b der Anlage 2 zu den AVR: 278,36 €
 - b) für die am 01.07.2014 beschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 5c bis 12 der Anlage 2 zu den AVR: 361,86 €

- c) für die gemäß der Anlage 7 AVR, sowie die Schüler in der Krankenpflegeschule zur Ausbildung beschäftigten: 261,57 €
- d) Die am 1. Juli teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, erhalten vom Urlaubsgeld für Vollbeschäftigte den Anteil, der dem Maß der mit Ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH erhalten bei einer 5-Tage-Woche im Jahr 2013 30 Tage Urlaub, soweit nicht günstigere gesetzliche Regelungen gelten. Bei Abweichung von der 5-Tage-Woche wird der Urlaubsanspruch entsprechend angepasst.
- 6. Ab dem Jahr 2014 gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH die Urlaubsregelung aus dem Vermittlungsbeschluss der RK-Ost vom 17.12.2013.
- Die Zulagen werden wie im Beschluss des Vermittlungsspruches der RK-Ost vom 17.12.2013 übernommen. Die im Vermittlungsspruch getroffenen Regelungen - für die Vergütungsgruppen 9a bis 12 - entfallen.
- 8. Die Laufzeit der Regelungen dieses Beschlusses wird für die jeweiligen Anlagen befristet bis zur nächsten Tariferhöhung, die durch einen Beschluss der Regionalkommission Ost zu Stande kommt."

Berlin, den 26.02.2014

gez. Johannes Brumm Vorsitzender der Unterkommission zu Antrag Nr. 17/2013/RK Ost

Der vorstehende Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 27. März 2014

L. S. † Domkapitular Ansgar Thim Diözesanadministrator

Art.: 59

Verleihung der Ansgar-Medaille

Am Sonntag, dem 2. Februar 2014, bei der Eröffnung der Ansgar-Woche, hat Erzbischof Dr. Werner Thissen im St. Marien-Dom Herrn Martin Kayenburg aus Itzehoe, die Eheleute Hannelore und Theodor Sanders aus Handewitt, Herrn Dr. Schlegel aus Rostock und Herrn Karl-Richard Wendt aus Hamburg für ihr ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Hamburg mit der Ansgar-Medaille ausgezeichnet.

H a m b u r g, 31. März 2014

Franz-Peter Spiza Dompropst Art.: 60

Gremienwahlen in den Pfarreien des Erzbistums 2014

Für die Gremienwahlen 2014 gilt die folgende Regelung:

- Für alle Pfarreien, die bis zum Wahltermin 2014 mit der Entwicklung der Pastoralen Räume noch nicht begonnen haben, gelten die bisherigen Regelungen.
- 2. Für alle Pfarreien, die 2014 den Prozess zur Bildung der Pastoralen Räume abgeschlossen haben, gilt eine per Dekret erlassene Sonderregelung für die Zusammensetzung der Gremien. Eine Wahl der Gremien erfolgt auf Antrag nach Inkrafttreten der im Hinblick auf die Pastoralen Räume erarbeiteten Neufassung der diözesangesetzlichen Regelungen für die Pastoral- und Verwaltungsgremien, spätestens jedoch zum nächsten regulären Wahltermin 2018.
- In Pfarreien, die den Prozess der Pastoralen Räume bis zum vorgesehenen Wahltermin begonnen haben, wird auf Antrag an den Diözesanadministrator die Wahl ausgesetzt. Eine Neuwahl erfolgt dann spätestens jeweils nach der Gründung der neuen Pfarrei.

Hinweis: Die Besetzung des Gemeinsamen Ausschusses und der Lenkungsgruppe im Prozess der Bildung des Pastoralen Raumes ist nicht an ein Wahlmandat der Mitglieder dieser Gremien gebunden. Sie müssen bei eventuellen Neuwahlen in den Pfarreien während der Zeit des Prozesses nicht neu besetzt werden.

H a m b u r g, 9. April 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 61

Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 2014 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 8. Juni 2014

"Mit meinem Gott überspringe ich Mauern - Gemeinsam für ein solidarisches Europa!"

Mit der Pfingstaktion 2014 erinnert RENOVABIS an die grundlegenden Veränderungen in Europa vor 25 Jahren, den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme und den Fall des Eisernen Vorhangs, der den Kontinent zerteilte. Vor allem aber richtet das Osteuropa- Hilfswerk den Blick darauf, was aus der damals gewonnenen Freiheit geworden ist und wie sich die mittel- und osteuropäischen Länder seither entwickelt haben. Im Mittelpunkt der Pfingstaktion steht der Appell zu weitergehender, grenzüberschreitender Solidarität zwischen West und Ost sowie zur Über-

windung von Fremdheit und Vorurteilen in Europa. Daher wurde für die Aktion 2014 das Leitwort gewählt: "Mit meinem Gott überspringe ich Mauern (Ps 18,30) – Gemeinsam für ein solidarisches Europa!"

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2014

- Die RENOVABIS-Pfingstaktion 2014 wird für alle deutschen (Erz-) Diözesen am Sonntag, 18. Mai 2014, im Bistum Dresden-Meißen eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Heiner Koch zusammen mit Bischof Clemens Pickel (Saratow) und zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr in der Kathedralkirche des Bistums Dresden-Meißen.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 8. Juni 2014, um 10.00 Uhr in der Propsteikirche St. Ludgerus in Essen-Werden gemeinsam mit Bischof Dr. Franz Overbeck statt.
- Die RENOVABIS-Aktionszeit beginnt am Montag, 12. Mai 2014, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 18. Mai, 2014 und endet am Pfingstsonntag, 8. Juni 2014, mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 8. Juni 2014, sowie in den Vorabendmessen am 7. Juni 2014 wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2014

ab Montag, 12. Mai 2014 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der RENOVABIS-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 18. Mai 2014

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion Samstag und Sonntag, 31. Mai / 1. Juni 2014 (Siebter Sonntag der Osterzeit):

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von RENO-VABIS (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis,
 - dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 7./8. Juni 2014

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte
- Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: "Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa."
- Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk "RENOVABIS 2014" zu überweisen an: DKM Darlehnskasse Münster IBAN DE56 4006 0265 0000 0051 00, BIC GENODEM1DKM. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2014, "Als neue Menschen leben" von Bischof Dr. Gerhard Feige, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Diözesanadministrator ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.
- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den "Bausteinen für den Gottesdienst" auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sowie Filme, Länderprofile, Landkarten sind online unter http://www.RENOVABIS.de/service/herunterladen auch in digitaler Form erhältlich.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel 08161 / 5309 -49, E-Mail: *info@renovabis.de*; Internet: *www.renovabis.de*; Fax: 08161 / 5309 -44, Materialbestellung: *renovabis@eine-welt-mvg.de*.

H a m b u r g, 4. April 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 62

Empfehlung des Diözesanadministrators zum Gebet der RENOVABIS - Pfingstnovene "Als neue Menschen leben"

Diözesanadministrator Ansgar Thim ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene "Als neue Menschen leben", die uns von der Solidaritätsaktion RENOVABIS in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorgelegt wird, in unserem Erzbistum Wurzeln schlägt:

"Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits 1897 Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika "Divinum illud munus" die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2014 ein."

H a m b u r g, 4. April 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 63

Warnungen

1. Warnung vor betrügerischen Bittbriefen

Die Deutsche Bischofskonferenz warnt vor zahlreichen gefälschten Projektanträgen und Bittbriefen, die aus Uganda versendet werden und bittet um besondere Vorsicht bei Anträgen aus Uganda.

2. Erneute Warnung vor Trickbetrügern

In den vergangenen Wochen kam es erneut bei verschiedenen Pfarrämtern im Erzbistum Hamburg zu telefonischen Betrugsversuchen, die sich wie folgt darstellen: Mit ausländischer, mehrfach dabei mit rumänischer Telefonnummer (0034/....) gibt der Anrufer gegenüber dem Pfarramt an, der Pensionswirt einer aus der betreffenden Pfarrgemeinde stammenden Familie zu sein, die ein Unglück getroffen habe. Der Anrufer übergibt dann an eine Frau, die sich mit falscher Identität, gelegentlich aber mit korrekten Meldedaten als Mitglied der katholischen Gemeinde ausweist. Die Frau spricht deutsch mit Akzent. Sie berichtet, dass ihr Mann und ihre Tochter bei einem Autounfall ums Leben gekommen seien. (Die Unglücksszenarien können variieren.)

Die Frau berichtet weiter, dass ihre Kreditkarte auf-

grund ihrer Ausgaben für die Einäscherung der Leiche(n) gesperrt worden sei. Sie brauche Geld für den Rückflug nach Deutschland und bittet um zeitnahe Überweisung auf das ausländische Konto ihres Pensionswirts über "Western Union".

Die Geschichte wird glaubwürdig vorgetragen, ist aber erfunden. Es wird dringend davor gewarnt, auf den Betrugsversuch einzugehen.

Neuerliche Vorfälle bitte ich der Abteilung Recht im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg anzuzeigen.

H a m b u r g, 10. April 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 64

Informationen zu Windows XP

Seit Mitte April 2014 wird das Betriebssystem Windows XP und die Officeversion 2003 nicht mehr von Microsoft gewartet. Die Sicherheit aller Daten, Anwendungen und Rechner mit Windows XP und Office 2003 ist gefährdet. Wir empfehlen den Umstieg auf ein aktuelles Betriebssystem und die Nutzung aktueller Virenscanner bis zum Umstieg

H a m b u r g, 11. April 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 65

Entwicklung Pastoraler Räume Beauftragungen

28. März 2014

- D e b u s, Steffen, Mitarbeiter der Katholische Jugend Hamburg (KJH) und im Referat Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung im Erzbischöflichen Generalvikariat; Entpflichtung als stellvertretender Moderator des Pastoralen Raumes Hamburg-Nordost und Beauftragung zum Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Bad Bramstedt-Bad Segeberg-Neumünster.
- V i e h o f f, Barbara, Referentin für Schulpastoral und Begleitung von Lehramtstudierenden im Erzbistum Hamburg; zusätzlich zur stellvertretenden Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Bad Bramstedt-Bad Segeberg-Neumünster beauftragt.
- Glandorf-Strotmann, Gabriele, Referatsleiterin Organisationsentwicklung, Gemeindeberatung und Engagementförderung im Erzbischöflichen Generalvikariat und Moderatorin | M e e m k e n, Silke, Pastoralreferentin; bisher: mit

für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Kiel; Verlängerung der Beauftragung für die Moderation Kiel.

K r e f t i n g, Johannes, Geschäftsführer und kommissarischer Leiter der Abteilung Bildung im Erzbischöflichen Generalvikariat und stellvertretender Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Kiel; Verlängerung der Beauftragung für die stellvertretende Moderation in Kiel.

Personalchronik im Erzbistum Hamburg Ordinationen

Weihbischof Norbert Werbs, erteilte am 5. April 2014 im St. Marien-Dom zu Hamburg folgendem Kandidaten die Diakonenweihe:

Moskopf, Ferdinand, geb. 29.01.1988 in Henstedt-Ulzburg

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

5. März 2014

S c i e s z k a, Christoph, Kaplan; bisher: inkardiniert in der deutsch-österreichischen Pallottinerprovinz; ab 5. März 2014: Inkardination in das Erzbistum Hamburg

13 März 2014

G o u e n, Germain, Pastor; bisher: Pastor der Pfarreien Maria Hilfe der Christen in Ahrensburg und St. Vicelin in Bad Oldesloe; ab 1. August 2014: Pfarradministrator der Pfarrei St. Answer in Ratzeburg

17. März 2014

- G o u e n, Germain, Pastor; bisher: inkardiniert im Bistum Bafia/Kamerun; ab 17. März 2014: Inkardination in das Erzbistum Hamburg
- H e r m a n n s, Knut, Kaplan; bisher: inkardiniert im Bistum Chur; ab 17. März 2014: Inkardination in das Erzbistum Hamburg

19. März 2014

- Krümel, Norbert, Pfarrer i. R.; bisher: Beauftragter für Fragen der Suchtmittelabhängigkeit bei Geistlichen; ab 19. März 2014: Entpflichtung
- Pellissery CMI, Dr., P. Shoji, Pastor; Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude; Verlängerung der Mitarbeit in Hamburg-Harvestehude bis zum 30. Januar 2015
- Brauer, Matthias P., Diakon; ab 1. Januar 2014: Diakon mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Rostock

21. März 2014

halber Stelle Lehrkraft für Religionspädagogik im Erzbistum Hamburg; ab 1. April 2014: zusätzlich mit halber Stelle Krankenhausseelsorgerin in der Asklepios-Klinik in Hamburg-Altona

31. März 2014

S e l l e n s c h l o, Tobias, Diözesanjugendseelsorger und Domzeremoniar; ab 23. Februar 2014: Wiederwahl zum Diözesanpräses des BDKJ

Maliszewski SAC, P. Marek, Pastor; Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Hamburg-Rahlstedt und Heilig Geist in Hamburg-Farmsen; ab 1. April 2014: zusätzlich Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Wilhelm in Hamburg-Bramfeld

S t u m p f SAC, P. Christian, Pastor; Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Hamburg-Rahlstedt und Heilig Geist in Hamburg-Farmsen; ab 1. April 2014: zusätzlich Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Wilhelm in Hamburg-Bramfeld

Martis SAC, P. Clement, Kaplan; Mitarbeit in der

Pastoral der Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Hamburg-Rahlstedt und Heilig Geist in Hamburg-Farmsen; ab 1. April 2014: zusätzlich Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Wilhelm in Hamburg-Bramfeld

Todesfälle

14. März 2014

E n g e l b e r g, Margarethe, Gemeindereferentin i. R., geb. 23.06.1932 in Hamburg

Änderung von Adressdaten:

Pfarrer i.R. Hans Dieter Nolte ist umgezogen und ab sofort unter folgender Adresse zu erreichen: Seniorenwohnheim St. Bernard, Am Mariendom 3, 20099 Hamburg.

Domkapitular em. Hermann Haneklaus ist ebenfalls umgezogen und auch unter der Adresse: Seniorenwohnheim St. Bernard, Am Mariendom 3, 20099 Hamburg zu erreichen.

Deutsche Post AG Postvertriebsstück C 13713 Entgelt bezahlt Ansgar Medien GmbH Frankenstr. 35, 20097 Hamburg

amtsblatt plus termine und informationen

Nr. 212 Erzbistum Hamburg April 2014

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

9. Mai

Prof. Konrad Hilpert, München: Frei und verant-

wortlich. Die Rolle der Erfahrung der Gläubigen für die Moral

23. Mai

PD Burkhard Neumann, Paderborn: Spalter der Kirche oder Lehrer im Glauben? Luther aus katholischer Sicht

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de



Dr. Werner Thissen

Emeritus

Einladungen an die Priester und Diakone, die Ordensfrauen und Ordensmänner, die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen, die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen im Erzbistum Hamburg

Liebe Schwestern und Brüder.

die Pfingstquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin: Montag, 26. Mai 2014

Thema: Heiliger Geist: Von dir ergriffen

ohne zu begreifen

Verlauf: 10.30 Uhr Vortrag zur Gewissenserforschung

11.00 Uhr Persönliche Besinnung 11.45 Uhr Sext mit dem Konvent

12.00 Uhr Mittagessen 13.15 Uhr Meditation

14.00 Uhr Beichte und Beichtgespräch

Gelegenheit zum Kaffee

15.00 Uhr Schlußgebet

Beichtväter: vier Patres aus Nütschau.

drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellten. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **19.05.2014** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-0, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!

JC+ Lemes

Termine 2014

- Herbstquatember am 01. September
- Adventsquatember am 01. Dezember

Termine 2015

- Fastenguatember am 16. Februar
- Pfingstquatember am 18. Mai
- Herbstquatember am 05. Oktober
- Adventsquatember am 23. November

Anmeldung (Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 19. Mai 2014 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat z. Hd. Frau Breuing Am Mariendom 4 **20099 Hamburg**

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschamit weiteren Personen teil.	au am 26. Mai 2014 ne	hme ich	
		JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	()	()	
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl	()	()
NAME:			
ANSCHRIFT:			
DATUM:			

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Kaufmann (m/w) für Büromanagement

ChiffreNr. E0001S1168

Zum 01.08.2014 sucht das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg einen Auszubildenden (m/w) zum Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. Das Generalvikariat ist die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums. Die hier anfallenden Tätigkeiten umfassen Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Organisation, EDV und vieles mehr.

Die Ausbildung junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Palette der Ausbildungsberufe in katholischen Einrichtungen ist sehr vielfältig. Neben pastoralen und sozia-Ien Ausbildungsberufen bildet das Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr wieder im kaufmännischen Bereich aus. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Vergütung im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen.

Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Auszubildenden (m/w), der Spaß und Interesse an Büroarbeiten hat. Sie sollten möglichst über einen Realschulabschluss mit auten Noten oder Abitur verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben und ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass Sie die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennen und beachten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erforderlich, gern auch als aktives Mitglied der Gemeinde.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 1 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich GBS

ChiffreNr. E0099S1242

Die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel sucht für die Kindertagesstätte St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel ab sofort einen Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich (GBS). Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, mit einem Umfang von 20-30 Wochenarbeitsstunden. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen. Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbarer Qualifikation und bereits Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert, außerdem sollten Sie eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochenstunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 2 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Sozialpädagoge (m/w), Erzieher (m/w), Heilpädagoge (m/w) als Fachbereichsleitung

ChiffreNr. E0002S1241

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel sucht für seinen siebengruppigen Fachbereich "Kindertagesstätte/Hort" zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sozialpädagogen/in oder Erzieher/in oder Heilpädagogen/ in als Fachbereichsleitung in Vollzeit (39 Std.)

Der Kindertagesstättenbereich ist mit fünf Kitagruppen (2 Krippen-, je eine altersgemischte, Elementar- und Hortgruppe) in Kiel-Elmschenhagen und zwei (Krippen-) Gruppen in Kiel-Mitte auf zwei Standorte verteilt. Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- die p\u00e4dagogische und religionsp\u00e4dagogische Leitung
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Fachbereichskonzeptes nach den Zielen des Trägers und Verbandes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Elternvertreter/-innen, Behörden und Verbänden
- Personalentwicklung und Führung der Mitarbeiter/-innen
- Durchführung des QM-Systems (KTK-Gütesiegel)
- wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung

Wir bieten Ihnen ein interessantes Arbeitsfeld mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten, Fortbildung und Supervision und einen interdisziplinären Fachaustausch mit weiteren Arbeitsbereichen des SkF e.V. Es handelt sich um eine auf 2 Jahre befristete Vollzeitstelle, vergütet nach AVR Caritas, zzgl. Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Wir erwarten:

- mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer Kindertagesstätte (Soz.-Päd./Erzieherin mit Zusatzqualifikation, Kitafachwirtin)
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsvermögen
- wirtschaftliche Denkweise und Organisationstalent
- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- Führschein Klasse III/B und eigenen PKW aufgrund der zwei Standorte

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 3 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Einrichtungsleiter (m/w) in Vollzeit

ChiffreNr. E0037S1240

Die Caritas Mecklenburg e.V. ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Mecklenburg und u.a. Träger von fünf Altenpflegeheimen sowie elf Sozialstationen.

Für unser Altenpflegeheim St. Franziskus in Rostock, eine Einrichtung mit 80 Plätzen und ca. 50 Mitarbeitenden, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Einrichtungsleitung (m/w) in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Effiziente Betriebsführung und Personalplanung nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten
- Teamorientierte Mitarbeiterführung mit hohem Anspruch an kooperative Kommunikation
- Koordination der Aufgabenbereiche der Pflege, der Küche, der Wäscherei, der Hausreinigung und der Haustechnik
- Verantwortungsbewusstes
 Eintreten für die Interessen der Bewohner
- Gestaltung einer attraktiven Lebenswelt in der Pflegeeinrichtung

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung durch einen erfahrenen Träger und dessen Mitarbeiter
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR-Ost) des Deutschen Caritasverbandes mit zusätzlicher Altersversorgung
- Fort- und Weiterbildungsangebote

Wir erwarten:

- Studium oder abgeschlossene Fachausbildung im Gesundheits- bzw. Sozialbereich oder in einem kaufmännischen Beruf
- Weiterbildung zum/zur Heimleiter/in erwünscht
- Berufs- und Leitungserfahrung in der stationären Altenhilfe
- Eine engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher Kompetenz
- Motivation zum selbständigen Arbeiten
- Gute EDV-Kenntnisse und Organisationstalent
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Möchten Sie die Zukunft unserer Einrichtung aktiv mitgestalten, berufliche und persönliche Entwicklungschancen nutzen? Dann freuen uns auf ihre schriftliche Bewerbung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 4 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Erzieher oder Sozialpädagogischer Assistent (m/w)

ChiffreNr. E0232S1238

Die katholische Kindertagesstätte Sonnenblume in Hamburg – Rahlstedt sucht zum 1. August 2014 eine Erzieherin oder einen Erzieher bzw. eine Sozialpädagogische Assistentin oder Sozialpädagogischen Assistenten für den Elementarbereich ihrer Einrichtung. Der Stellenumfang beträgt 35 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) mit kirchlicher Zusatzversorgung.

Neben einer abgeschlossenen staatlich anerkannten Ausbildung im pädagogischen Bereich erwarten wir einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit unseren Kindern, deren Eltern und Kollegen. Die Vermittlung christlicher Werte ist ein wesentliches Anliegen unserer Arbeit und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche daher Voraussetzung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Erzieher/Heilerzieher (m/w) als Gruppenleitung

ChiffreNr. E0271S1237

Der katholische Kindergarten St. Sophien sucht ab sofort, oder später eine Erzieherin/ Heilerzieherin (m/w) als Gruppenleitung für die seit 2013 bestehende Krippengruppe. Zur Zeit werden im Krippenbereich 15 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in dem hellen, neu gestalteten Räumen mit Außengelände in der Zeit von 08:00 -18:00 Uhr von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut. Zur Einrichtung gehört eine weitere Elementargruppe mit 26 Kindern, die von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut werden. Wir bieten einen Festvertrag mit einem halben Jahr Probezeit, mit tariflicher Bezahlung nach DVO und Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Regelmä-Bige Weiterbildungen werden

Wir sind ein kleines, qualifiziertes, aufgeschlossenes Team und freuen uns über eine engagierte, interessierte, freundliche und berufserfahrene Persönlichkeit, die sich bei uns bewirbt. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche (evtl. evangelischen Kirche) setzen wir voraus. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

ermöglicht.

Stand: 31.03.2014 Seite 5 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Fachbereichsleitung/ Koordination (m/w) GBS

ChiffreNr. E0218S1236

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht für ihre Kindertagesstätte zu sofort eine Fachbereichsleitung GBS (Grundschule 1.-4. Klasse) mit einem Wochenstundenumfang von 30-39 Stunden. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen. Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Wir erwarten vom Bewerber einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbarer Qualifikation, Erfahrung in der Elternarbeit, Berufserfahrung im Bereich GBS/Hort und Führungserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag ist Ihnen wichtig. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist sehr wünschenswert, Voraussetzung ist jedoch die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Die ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sollten bei Ihnen vorhanden sein. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karabin unter Tel.: 040/6529599 gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, abwechslungsreiche Aufgabe zwischen pädagogischer und administrativer Aufgabenstellung, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 30-39 Wochenstunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie eine Vergütung Kirchlicher Dienstvertragsordnung (DVO) in Anlehnung an den TVöD, nebst einer kirchlichen Zusatzversorgung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 6 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Staatlich anerkannter Heil- oder Erzieher (m/w)

ChiffreNr. E0081S1225

Die kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Hamburg Altona, sucht für ihre Kindertagesstätte mit 85 Kindern im Alter von 1-6 Jahren zum 01.05.2014 oder zum 01.08.2014 eine/n staatlich anerkannte/n Heil- oder Erzieher/in, mit einem Arbeitsumfang von 20 bis 30 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet (Schwangerschaft- und Elternzeit), eine Weiterbeschäftigung ist ggf. möglich.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Gruppenleitung einer altersgemischten Elementargruppe
- Planung und Durchführung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- schriftliche Dokumentationen vom Entwicklungsstand der Kinder
- Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Umsetzung unseres Konzepts der "Teiloffenen Arbeit"
- Belastbarkeit und Flexibilität Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet für selbstständiges Arbeiten in einem Elementarteam mit 5 engagierten Mitarbeiterinnen. Die Vergütung erfolgt nach DVO, den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Wir erwarten:

- Einfühlungsvermögen und Kreativität im Umgang mit den Kindern und Eltern
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- eine/n kommunikative/n und engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die möglichst über Erfahrungen mit dem Konzept der "Teiloffenen Arbeit" verfügt
- Bereitschaft sich in der Teamarbeit zu engagieren
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Altersgruppen (Krippe -, Elementar) sind wünschenswert
- Didaktische und methodische Handlungskompetenz, sowie musisch- kreative Kompetenzen
- einen guten Zeugnisdurchschnitt
- sowie gute Sprachkenntnisse (Deutsch)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit deren Zielen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 7 von 12

Berufsbezeichnung

Erzieher (m/w), Heilpädagogen (m/w), Heilerzieher (m/w), Diplom-Sozialpädagogen (m/w), Diplom-Pädagogen (m/w)

ChiffreNr. E0104S1208

Angaben zur Stelle

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles in Hamburg. In 13 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 120 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und eine Erziehungsstelle.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir einen der oben genannten Personengruppen zur Mitarbeit in einer Wohngruppe in Voll- oder Teilzeit.

Als Erzieher/in im Gruppendienst sind Sie für die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Anforderungen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannten Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG)
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe; (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche
- Weitere Voraussetzungen:
 Führerschein, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Erste-Hilfe-Bescheinigung, Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, Hepatitis-Impfungen

Nähere Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie beim Pädagogischen Leiter, Herrn Carsten Reichentrog, Tel.: 04531/173549. Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- · motivierte/motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- eine gute Einarbeitung- gern auch für Berufsanfänger
- Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 8 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich (GBS)

ChiffreNr. E0218S1218

Die Katholische Kirchengemeinde St.Joseph in Hamburg-Wandsbek Kindertagesstätte sucht zu sofort einen Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich (GBS). Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen. Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbarer Qualifikation und bereits Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungsund Bildungsauftrag. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert, au-Berdem sollten Sie eine ausgewogene Bereitschaft zur Fortund Weiterbildung mitbringen.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochenstunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inkl. Der tariflichen Zusatzversorgung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 9 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

Leitung (m/w) einer Katholischen Kindertagesstätte

ChiffreNr. E0001S1228

Leitung (m/w) einer Katholischen Kindertagesstätte in Hamburg und Schleswig-Holstein ab sofort oder nach Vereinbarung.

Gesucht werden Leitungskräfte in Voll- und Teilzeitbeschäftigung in mehreren Katholischen Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft im Stadtgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein (Neumünster).

In den Einrichtungen werden zwischen 80 bis zu 400 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum

zwischen 80 bis zu 400 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Neben der Halbtags- und Ganztagsbetreuung in den Gruppen bieten die Kitas verschiedene Projekte, u.a. "Frühe Chancen" und "Kita Plus", insbesondere eine Förderung von Bildungs- und Lernprozessen sowie eine intensive Sprachförderung an. Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Leitung und Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte Wir bieten:
- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leis-

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Erfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit, z.B. als stellvertretende Leitung
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche sowie die Teilnahme am Gemeindeleben
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten Weitere Informationen finden Sie auch unter www.erzbistumhamburg.de.

Bei etwaigen Nachfragen wenden Sie sich bitte das Referat Koordination Kindertagesstätten unter thielen@egv-erzbistum-hh.de

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 10 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

- tungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- ein engagiertes Mitarbeiterteam
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Die Katholische Kirchenge-

Erzieher (m/w) für die Kindertagesstätte St. Joseph

ChiffreNr. E0218S1175

meinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht zu sofort einen Erzieher (m/w) für seine Kindertagesstätte. Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erzie-

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

hung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu be-

Stand: 31.03.2014 Seite 11 von 12

Berufsbezeichnung

Angaben zur Stelle

Anforderungen

gleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.
Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufge-

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochenstunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Stand: 31.03.2014 Seite 12 von 12